

F  
Ü  
L  
L  
I  
N  
S  
D  
O  
R  
F

---

# A M T S B L A T T

---



---

Publikation der Gemeindebehörde  
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf  
Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00  
[www.fuellinsdorf.ch](http://www.fuellinsdorf.ch)

54. Jahrgang

**Nr. 8**

11. Juni 2021

---

# DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch  
Tel. 061 921 12 74



**REGIODRUCK**  
überraschend vielseitig



## elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf  
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66  
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk ( EDV )
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG  
Glasbau

## Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14  
CH-4402 Frenkendorf  
Tel. 061 906 85 85  
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch  
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44  
info@sz-schoenthal.ch

# BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

**buetzberger-ag.ch**

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

## Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4      Tel. 061 906 98 11  
**Homepage**      www.fuellinsdorf.ch

## Redaktion

**Amtsblatt**      amtsblatt@fuellinsdorf.ch

**AHV-Zweigstelle**      Tel. 061 906 98 30

**Bauverwaltung**      Tel. 061 906 98 45  
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

## Buchhaltung/

**Steuereinzug**      Tel. 061 906 98 40

finanzen@fuellinsdorf.ch

## Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Tel. 061 906 98 17

Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

**Sozialberatung**      Tel. 061 906 98 14

Tel. 061 906 98 35

steuern@fuellinsdorf.ch

**Wasserversorgung**      Tel. 061 901 42 10

**Werkhof, Hammerstr. 10**      Tel. 061 906 98 13

## COVID-19 reduzierte Schalteröffnungszeiten (gültig für die Einwohnerdienste):

Montag      09.30 – 11.30      14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag      09.30 – 11.30      geschlossen

Mittwoch      09.30 – 11.30      geschlossen

Donnerstag      09.30 – 11.30      geschlossen

Freitag      09.30 – 11.30      geschlossen

Der Schalter Steuern wird bis auf Weiteres  
geschlossen

## Für alle anderen Abteilungen Termine nach Vereinbarung

## Telefonzentrale bedient von:

Montag      08.30 – 11.30      14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag      08.30 – 11.30      nicht bedient

Mittwoch      08.30 – 11.30      nicht bedient

Donnerstag      08.30 – 11.30      nicht bedient

Freitag      08.30 – 11.30      nicht bedient

## Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung)      Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

## Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf      Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

## Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer      Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

## Kabelfernsehen:

– Störungsmeldung

EBL Telecom      Tel. 0800 325 000

## Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule**      Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

**Schulsozialarbeit**      079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

## – Sekundarschule

**Frenkendorf**      Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr      08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do      14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

## Seniorenzentrum

**Schönthal**      Tel. 061 905 15 00

## Spitex Regio Liestal:

Rheinstrasse 3, Liestal      Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr      08.00 – 11.00 Uhr

und      14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte      Tel. 061 921 07 00

**KESB** (Kindes- und Erwachsenen-  
schutzbehörde):      Tel. 061 599 85 00

## Mütter- und Väterberatung:

Telefonische Beratung:      Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag      08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

**SOS-Fahrdienst:**      Tel. 078 406 37 91

## Tagesfamilien Oberes Baselbiet:

Rathausstr. 49, 4410 Liestal      Tel. 061 902 00 40

## Gemeindebibliothek:

Mühlerainstrasse 24      Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag      09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag      15.00 – 18.00 Uhr

Samstag      10.00 – 12.00 Uhr

# BEAT WENGER

Das grosse Kleinunternehmen plant, projektiert und führt aus:

- Umbauten
- Anbauten
- Renovationen
- Unterhalt + Bauservice

## BAUGESCHÄFT

Postfach  
4402 Frenkendorf  
Telefon 061 901 29 81  
Natel 079 311 57 36  
wenger-bau@bluewin.ch



Ausbeularbeiten Lackierungen  
Scheibenservice Ersatzwagen

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

## Ihr Elektropartner

- Persönlich
- Zuverlässig
- Kompetent

# wirzelektro

wir machen's möglich!



4410 Liestal 061 544 52 52 www.wirz-elektro.ch info@wirz-elektro.ch

Armin Schmid Immobilien Service

### ALLES UNTER EINEM DACH

- Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertungen
- Beratungen bei Umbauten
- Finanzierungen
- Buchhaltungen

### Armin Schmid Immobilien Service

Hauptstrasse 11, CH-4414 Füllinsdorf  
Tel.: 061 603 91 68, Fax: 061 603 91 69  
Mobil: 079 278 90 34  
E-Mail: armin@as-immobilienservice.ch  
www.as-immobilienservice.ch

Unser kleines Team betreut Sie fachkundig beim Kauf und Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gerne übernehmen wir auch Buchhaltungen für KMU's.

- Zimmerei
- Schreinerei
- Bedachung
- Parkett
- Küchenbau



# Amtliche Publikationen



## Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes

Die Nummer der Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes lautet **061 552 25 25**. Die Hotline übernimmt Fragen zu Isolation, Quarantäne, Reisequarantäne und weiteres.

## Kantonale Notfall Hotline

Die Kantonale Notfall Hotline unter der Nummer **0800 800 112** ist ein Einsatzelement des Kantonalen Krisenstabs. Sie steht für die zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft an Werktagen von 9 bis 16 Uhr zur Verfügung.

## Rücktritte Gemeindekommission

**Mirjam Weidmann**, SP und **Alex Moser**, SVP haben per 30. Juni 2021 ihren Rücktritt aus der Gemeindekommission erklärt. Damit ist die Situation eingetreten, dass die Gemeindeverwaltung die/den erste/n nicht gewählten Kandidatin/en auf der gleichen Liste für den Rest der laufenden Amtsperiode – bis 30. Juni 2024 – als gewählt erklärt.

**Franz Imwinkelried**, auf der Liste 2 (SP) und **Nicolas Solar**, auf der Liste 3 (SVP) sind die entsprechenden Nachrückenden in die Gemeindekommission. Sie haben die Annahme der Wahl bestätigt.

## Neue Leerungszeiten der Briefeinfwürfe

Die Post informiert, dass ab 30. Mai 2021 neue Leerungszeiten der Briefkästen gelten. In der folgenden Tabelle sehen Sie die neuen Leerungszeiten. Die Angaben in der Liste sind ohne Gewähr:

Standort	Montag – Freitag	Samstag
Hauptstrasse 53	11:00 Uhr	
Lehmattweg 10	11:00 Uhr	
Mühlerainstrasse 19	18:00 Uhr	12:00 Uhr
Ringstrasse 9	10:00 Uhr	
Schneckerstrasse 4A	10:00 Uhr	

**INSERATENSCHLUSS für das nächste  
Amtsblatt:  
Montag, 28. Juni 2021, 17.00 Uhr**

## IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

### Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal  
Telefon 061 921 12 74, Telefax 061 921 12 89, E-Mail: [anzeiger@regiodruck.ch](mailto:anzeiger@regiodruck.ch), [www.regiodruck.ch](http://www.regiodruck.ch)

**Spedition:** Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

**Insertionspreise (exkl. MWST):** 1/4 Seite Fr. 268.–, 1/2 Seite Fr. 145.–, 1/4 Seite Fr. 86.–, 1/8 Seite Fr. 59.–



Die Gemeinde Füllinsdorf zählt rund 4'600 EinwohnerInnen. Für das Sekretariat Zentrale Dienste sowie die Einwohnerdienste suchen wir auf den 1. September 2021 oder nach Vereinbarung eine verantwortungsbewusste, dienstleistungsorientierte und freundliche Persönlichkeit als

## **SachbearbeiterIn Zentrale Dienste (80 % – 100 %)**

### **Ihre Aufgaben**

#### Sekretariat Zentrale Dienste:

- Administrative und organisatorische Unterstützung des Sekretariats
- Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen des Gemeinderates, der Gemeindekommission sowie der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen
- Redaktion und Erstellung des amtlichen Publikationsorgans
- Bewirtschaftung Homepage sowie Geschäftsverwaltungssoftware
- Einbürgerungswesen

#### Einwohnerdienste:

- Beratung am Schalter und Telefonzentrale
- Führung Einwohner- und Stimmregister (Vorbereitung für Wahlen/Abstimmungen)
- Bestattungswesen
- Ausstellen von diversen Bescheinigungen

Zusätzlich helfen Sie mit, bei der Ausbildung von Lernenden in diesen Bereichen.

### **Anforderungen**

Für diese abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine initiative, flexible und kundensorientierte Persönlichkeit mit kaufmännischer Grundausbildung und mehrjähriger Praxiserfahrung, vorzugsweise im Gemeindegewesen.

Ihre Arbeitsweise ist exakt und selbständig; Ihr Auftreten freundlich und angenehm. Sie besitzen ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und Vertrauenswürdigkeit. Wichtige Voraussetzungen sind eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, stilsicheres Deutsch sowie gute IT-Anwenderkenntnisse (MS-Office), CMS-Kenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil. Zudem schätzen Sie den persönlichen und telefonischen Kontakt zu unseren Einwohnerinnen und Einwohnern.

### **Angebot**

Wir bieten eine interessante Tätigkeit und attraktive Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte bis spätestens 21. Juni 2021 elektronisch an [personaldienst@fuellinsdorf.ch](mailto:personaldienst@fuellinsdorf.ch) richten (max. 3 Dateien).

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der Gemeindeverwalter Kurt Sidler, Telefon 061 906 98 02, oder die Gemeindeverwalter-Stv. Kaja Lützel Schwab, Tel. 061 906 98 03 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter [www.fuellinsdorf.ch](http://www.fuellinsdorf.ch).

---

## **Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 wird in Pratteln stattfinden**

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022 wird am 27./28. August in Pratteln und damit erstmals in seiner Geschichte im Kanton Basel-Landschaft ausgetragen. Gegen 300'000 Personen werden das ESAF Pratteln im Baselbiet besuchen. Der Beste der 280 Aktivschwinger wird am 28. August 2022 zum Eidgenössischen Schwingerkönig erkürt werden.

Seit April 2018 ist Matthias Hubeli als Leiter der Geschäftsstelle tätig. Das Organisationskomitee unter der Leitung von OK-Präsident Thomas Weber umfasst mehr als 100 Personen, die sich grösstenteils ehrenamtlich engagieren. Das Organisationskomitee weist als organisatorische Struktur den Präsidialausschuss, Stabsstellen, Abteilungen und die Gruppe Vertretungen auf.

Die organisatorischen Vorarbeiten sind auf Kurs. Mehr über das ESAF Pratteln im Baselbiet ist auf der Internetplattform [www.esaf2022.ch](http://www.esaf2022.ch) zu erfahren.

## **Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?**

Die Identitätskarte kann auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Dafür benötigen Sie:

- ein Passfoto
- die bestehende Identitätskarte oder
- polizeiliche Verlustmeldung, sofern Sie Ihre Identitätskarte verloren haben oder die ID gestohlen worden ist

Ein Pass oder das Kombi-Angebot (Pass und ID) muss beim Passbüro in Liestal oder im Passamt an der Spiegelgasse 6 in Basel bestellt werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Tel. 061 552 58 69). Provisorische Pässe können nur beim Passbüro oder an den Flughäfen beantragt werden. Für die Zustellung der neuen Dokumente nach der persönlichen Vorsprache am Schalter müssen zehn Arbeitstage eingerechnet werden.

## **Gemeindesteuern 2021**

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2021 sind Anfang Februar 2021 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2019). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen. Einzahlungen können jederzeit auf unser Postcheckkonto 40-5593-1 erfolgen. Einzahlungsscheine können unter Tel. 061 906 98 40, per E-Mail: [finanzen@fuellinsdorf.ch](mailto:finanzen@fuellinsdorf.ch) oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2021 am 30. September 2021. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2021 fällig.

Auf Steuerbeträgen, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,2 %) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2021 ein Verzugszins (5 %) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn die provisorische Vorausrechnung vollständig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen unsere Steuerabteilung gerne zur Verfügung (Telefon 061 906 98 40).

Anfang September 2021 wird ein Hinweis (mit Einzahlungsschein) auf die Fälligkeit der Steuern 2021 versendet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ein Informationsschreiben über den Stand Ihrer bezahlten Steuern, welches auf der provisorischen Vorausrechnung 2021 basiert.

Der Gemeinderat und die Verwaltung be-  
fassen sich demnächst mit der Erstellung  
des

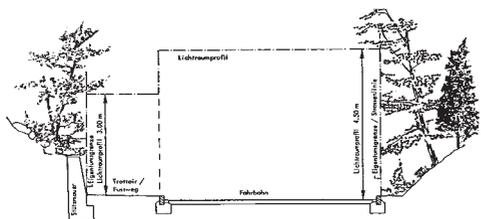
### Budgets 2022

Die Bevölkerung sowie die Vereine und In-  
stitutionen haben ebenfalls die Möglich-  
keit, Wünsche und Begehren einzureichen.  
Damit solche Eingaben berücksichtigt  
werden können, sind sie schriftlich und  
begründet, wenn möglich mit Angabe des  
Betrages, bis spätestens am **30. Juni 2021**  
dem Gemeinderat einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,  
dass es dem Gemeinderat obliegt, Wün-  
sche und Begehren in der Budgetvorlage  
zu berücksichtigen.

### Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wir bitten die Hauseigentümer, bzw. die  
Hauswarte, ihre Hecken, Sträucher und  
Bäume entlang der Strassen und Fusswege  
bis auf die Strassenlinie, bzw. Eigentums-  
grenze zurückzuschneiden. Bei Strassen-  
einmündungen ist der Wuchs so niedrig zu  
halten, dass gute Übersicht gewährleistet  
bleibt. Gemäss Art. 4.8 unseres Strassenre-  
glementes dürfen Pflanzungen die Ver-  
kehrssicherheit nicht beeinträchtigen. In-  
besondere dürfen sie die öffentliche  
Beleuchtung, die Sicht auf Strassensignale,  
Strassentafeln und Hausnummern nicht  
behindern. Hecken, Sträucher und Bäume  
haben über Trottoirs und Fusswegen ein  
3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten,  
über Fahrbahnen ein solches von 4,5 m.



### Seit dem 1. Januar 2021 haben wir eine wöchentliche Bioabfuhr

Geschätzte Einwohnerinnen  
und Einwohner

Die neue Bioabfuhr, welche seit dem 1. Ja-  
nuar 2021 durchgeführt wird, ist grund-  
sätzlich gut angelaufen und wird von der  
Bevölkerung rege genutzt.

Wir haben festgestellt, dass nach wie vor  
verschiedene Gebinde mit Grüngut an der  
Strasse bereitgestellt werden und machen  
nochmals darauf aufmerksam, dass nur  
noch die gemäss Abbildung aufgeführten  
Container, versehen mit gültiger Jahresvi-  
gnette, für die Bioabfuhr zulässig sind.  
Ausnahme bildet die Entsorgung von Bündeln  
von max.  $\varnothing$  50 cm und 120 cm Länge,  
welche weiterhin mit einer Gebühren-  
marke von CHF 3.00 / Bündel möglich ist.  
Andere Gebinde werden nicht mehr mit-  
genommen!



### Jahresvignetten / Gebührenmarken für Bioabfuhr

Sollten Sie derzeit noch Grüngutmarken  
besitzen, können Sie diese auf der Ge-  
meindeverwaltung am Schalter der Ein-  
wohnerdienste bis Ende Juni 2021 ab-  
geben und erhalten das Geld zurück oder Sie  
können die Grüngutmarken für die Ent-  
sorgung von Bündeln von max.  $\varnothing$  50 cm  
und 120 cm Länge verwenden.

Ansonsten gelten seit dem 1. Januar 2021  
die Jahresvignetten für die Bioabfuhr. Ein  
unterjähriger Vignettenbezug ist nur für  
NeuzuzügerInnen möglich, welche eine  
Jahresvignette zum anteilmässigen Preis  
ab Zuzugsdatum beziehen können.

Für das nächste Jahr wird Ihnen automa-  
tisch eine neue Vignette inkl. Rechnung  
zugestellt, sofern keine schriftliche Kündi-  
gung eingereicht wird.

## **Merkblatt:**

### **Kleinbauten und deren Bewilligungspflicht**

Aufgrund diversen Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Bewilligungswesen hat die Bauverwaltung ein Merkblatt dazu erstellt. Bei allen Bauvorhaben empfehlen wir, rechtzeitig Ihre Nachbarn über Ihre Pläne zu informieren. Jeder Eingriff in eine bestehende Situation bedeutet eine Veränderung. Die Information der Nachbarschaft ist auch bei bewilligungsfreien Bauten Sache der Bauherrschaft!

**Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällig geltende, spezielle Bestimmungen.)**

### **Freistehende Kleinbaute (Gartenhaus oder Unterstand)**

(Gemäss § 92a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedarf eines Baugesuchs für Kleinbauten und ist bei der Gemeinde mit den Unterschriften der Grundeigentümer/innen aller Nachbarparzellen einzureichen.



*Gartenhäuschen*

- Grundfläche max. 12 m<sup>2</sup> und Höhe max. 2.50 m ab bestehendem Terrain (grössere Abmessungen bedürfen eines kantonalen Baugesuchs).

### **Ungedeckte Autoabstellplätze**

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Sind grundsätzlich bewilligungsfrei. In den meisten Gebieten darf in Füllinsdorf jedoch kein sickerfähiger Belag ausgeführt werden.
- In jedem Fall vor der Ausführung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen.

### **Carport**

(Gemäss § 54c Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und Praxisrichtlinie Gemeinde Füllinsdorf)

- Bedarf einer kantonalen Baubewilligung.
- Minimale Abstände von Dachrand und Stützen zur Strassenlinie sind in einer Praxisrichtlinie der Gemeinde Füllinsdorf geregelt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Bauverwaltung auf.

### **Freistehender Velounterstand in Leichtbauweise**

(Gemäss § 94i Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ist bis zu einer Höhe von 1.50 m und einer Grundfläche von 6 m<sup>2</sup> pro Parzelle bewilligungsfrei (grössere Abmessungen: siehe Freistehende Kleinbauten).



*Velounterstand*

---

## Pergola

(Gemäss § 54e und 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ist eine nicht überdachte, nach allen Seiten offene Konstruktion, welche von Kletterpflanzen bewachsen sein darf und somit als natürlicher Sonnenschutz dient.
- Ist bewilligungsfrei und darf einseitig an die Fassade montiert werden.
- Wird eine Pergola überdacht, gilt sie als Sitzplatzüberdachung und bedarf eines kantonalen Baugesuchs.

## Schwimmbad

(Gemäss § 57 Abs. 4 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ein fest installiertes Schwimmbad bedarf einer kantonalen Baubewilligung und darf ohne schriftliches Einverständnis des Nachbarn nicht näher als 2 m an die Parzellengrenze gestellt werden.

## Gartencheminée

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Im ortsüblichen Rahmen bewilligungsfrei.



*Gartencheminée*

## Fahnen

(Gemäss § 4 der kantonalen Verordnung über Reklamen)

- Bis zu 3 Fahnenmasten pro Parzelle sind bewilligungsfrei. Bei mehr als 3 Fahnen

ist eine Reklambewilligung der Gemeinde Füllinsdorf einzuholen.

## Solaranlagen

(Gemäss § 94a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 104b Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in der Kernzone einer kantonalen Baubewilligung.
- In allen anderen Bau- und Landwirtschaftszonen sind Solaranlagen meldepflichtig. Das Formular «Meldung Solaranlage» kann im Internet unter [www.bauinspektorat.bl.ch](http://www.bauinspektorat.bl.ch) heruntergeladen werden.

## Umnutzungen / Zweckänderungen

(Gemäss § 94h Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 120 Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in den Wohnzonen, Kernzonen und Quartierplanperimetern immer einer kantonalen Baubewilligung. Wird in ein Einfamilienhaus beispielsweise eine Zweitwohnung eingebaut, zählt dies als Zweckänderung.
- Umnutzungen in Gewerbebezonen sind dann bewilligungsfrei, wenn nur geringfügige Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt anfallen. In jedem Fall vor der Umnutzung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen und sich informieren, ob eine Bewilligung eingeholt werden muss.

## Unterhaltsarbeiten an Wänden und Dächern

(Gemäss § 92e, 92f, 94b Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen grundsätzlich keiner Baubewilligung, sofern die Baute nicht im Quartierplanperimeter oder in der Kernzone liegt (in diesem Fall obliegt die Bewilligungskompetenz beim Gemeinderat und bei geschützten Gebäuden im Dorfkern zusätzlich bei der kantonalen Denkmalpflege).

- 
- Zu Unterhaltsarbeiten zählen auch äussere Isolierungsarbeiten an den Wänden und beim Dach. Es darf zwischen oder auch auf die Sparrenlage isoliert werden (auch bewilligungsfrei, wenn das Dach dadurch leicht höher wird).

### **Stützmauern und Einfriedungen**

(Gemäss § 92c, 94f Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 92, 120e Raumplanungs- und Baugesetz)

- Dürfen bis zu einer Höhe von 1.20 m ohne Einwilligung der Nachbarschaft direkt an die Grenze gestellt werden.
- Die Gemeinde Füllinsdorf schreibt grundsätzlich keine Bewilligungspflicht für Stützmauern und Einfriedungen vor, welche zwischen zwei Nachbargrundstücke gestellt werden, sofern diese nicht höher als 2.5 m sind.
- Bewilligungspflichtig sind Stützmauern und Einfriedungen an Verkehrsanlagen, im Dorf kern und ausserhalb der Bauzonen. Im Quartierplanperimeter gelten spezielle Bestimmungen.
- Grenzabstände zwischen Nachbargrundstücken müssen auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden.
- Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen Stützmauern, welche höher sind als 1.2 m, um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- Die Höhe der Stützmauer und Einfriedung wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- Für Stützmauern und Einfriedungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

### **Grünhecken und Bäume**

(Gemäss § 130, 131, 133, 134 EG ZGB)

- Sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen (auch ausserhalb der Bauzonen).
- Die Abstandsvorschriften sind im Gesetz

über die Einführung des Zivilgesetzbuches geregelt. Ausnahmen dieser Vorschriften bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

- Grünhecken dürfen ohne schriftliches Einverständnis der Nachbarschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.
- Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als 50 cm von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- Grosse Zierbäume, Obstbäume und einzelne Waldbäume dürfen in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze gepflanzt werden.
- Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte.
- Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.
- Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

**Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 zu vereinbaren.**

**Merkblätter und Online-Dienstleistungen finden Sie unter: <https://www.fuellinsdorf.ch/verwaltung/abteilungen-dienste/bauverwaltung/html/66>**

## **Merkblatt:**

### **Bewilligungspflicht für Container und Ausstellungs- und Festzelte**

In den letzten Jahren wurden an diversen Orten in der Gemeinde Container oder Zelte aufgestellt. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen, welche gesetzlichen Bestimmungen für Partyzelte und Container gelten:

**Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgedehnten Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällige geltende, spezielle Bestimmungen.)**

### **Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 120**

Bewilligererfordernis

- 1 Eine Baubewilligung ist erforderlich für:
- a. **das Erstellen neuer Bauten, die Erweiterung oder Abänderung bestehender Bauten** und Bauteile sowie für **alle baulichen Anlagen über oder unter der Erde;**



Für das Stellen eines Containers ist in jedem Fall eine kantonale Baubewilligung einzuholen, auch wenn dafür kein Fundament erforderlich ist. Zudem müssen be-

heizte Container die Anforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung einhalten.



Das Stellen eines Zeltes (Party-/Festzelt) erfordert dann keine Baubewilligung, wenn es nur saisonal gestellt wird. Bleibt ein Festzelt ganzjährig aufgestellt, ist eine Baubewilligung einzuholen.

Ein freistehendes Festzelt, welches die Maximalmasse von 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und 2.50 m Höhe nicht überschreitet, kann mittels Kleinbaugesuch von der Gemeinde bewilligt werden.

Wir möchten Sie hiermit gerne in Kenntnis setzen, dass die Bauverwaltung die bestehenden Objekte in der Gemeinde auf eine Baubewilligung prüft und andernfalls ein nachträgliches Baugesuch einfordern wird.

**Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 oder unter E-Mail [bauverwaltung@fuellinsdorf.ch](mailto:bauverwaltung@fuellinsdorf.ch) zu vereinbaren.**

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

---

## **Bitte achten Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn**

Das schöne Sommerwetter lockt uns alle vermehrt ins Freie, weshalb wir zur Förderung eines guten nachbarlichen Verhältnisses auf die folgenden Bestimmungen im Polizeireglement vom 17.4.2002 hinweisen:

### **§ 5 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente**

<sup>1</sup>Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

<sup>2</sup>Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt.

<sup>3</sup>Lärmige Haus- und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Benützen von Hochdruckreinigern, maschinelles Häckseln etc. sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, gestattet.

<sup>4</sup>Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Bundesrechts (Lärmschutzverordnung). Eine Mittagsruhe zwischen 12.00 – 13.00 Uhr ist einzuhalten.

<sup>5</sup>Radio-, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

### **§ 6 Sirenen, Signalgeräte, Rufanlagen**

Die Verwendung von Sirenen, Signalgeräten sowie ähnlichen Vorrichtungen ist verboten. Ausgenommen sind fachmännisch installierte Alarmanlagen (Einbruch, Feuer, Diebstahl).

### **§ 8 Lautsprecher im Freien**

Jegliche Verwendung von Lautsprechern und Tonverstärkern im Freien ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

### **§ 9 Spiele und Sport**

Lärmige Spiele und Sport sind im Freien generell täglich zwischen 08.00 und 22.00 Uhr gestattet, in Hallen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr. Für Turniere und Meisterschaften können vom Gemeinderat Ausnahmen bewilligt werden.

### **EC- und Postcardsystem**

Sie können bei uns bargeldlos bezahlen und das EC- und Postcardsystem benutzen.

*Die Gemeindeverwaltung*

---

## Sanierung der Ruine Altenberg Tag der Baustelle

Die Sanierungsarbeiten (Sanierung der Mauern) auf der Ruine sind abgeschlossen. Die Arbeiten konnten trotz der schlechten Witterung jedoch mit viel Einsatz aller Beteiligten im vorgesehenen Zeitfenster erledigt werden. Infolge der schlechten Witterung gibt nun die Instandstellung der Umgebung mehr Arbeit als angenommen, das heisst, die Grasfläche im Innenhof musste gänzlich neu angesät werden.



*Innenhof der Ruine nach Sanierung und Instandstellung der Umgebung*



*Turm der Ruine nach der Sanierung vom Mauerwerk*

Damit nun die Natur wirken kann, müssen wir die Ruine noch bis am 25. Juni 2021 für die Besucher sperren.

## Ab 26. Juni steht die Ruine mit Grillplatz der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung!

\* \* \* \* \*

### Immer aktuell informiert!

Möchten Sie über das Geschehen im Dorf auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie den Newsletter direkt und einfach unter [www.fuellinsdorf.ch](http://www.fuellinsdorf.ch). Sie haben die Möglichkeit festzulegen, wie oft und zu welchem Thema Sie den Newsletter erhalten möchten.

Dieser Informationsservice der Gemeinde Füllinsdorf ist kostenlos. Ihre Email-Adresse wird für keine kommerziellen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können jeder Zeit den Newsletter wieder abbestellen.

\* \* \* \* \*

## Verlängerte Öffnungszeiten für Gastrobetriebe während der Fussball-EM

**Während der Fussball-Europameisterschaft vom 11. Juni bis 11. Juli 2021 dürfen Gastrobetriebe an den Spieltagen ausnahmsweise bis 02:00 Uhr im Innenbereich geöffnet haben. Diese verlängerten Öffnungszeiten gelten allerdings nur während der eigentlichen Spieltage.**

Diese Regelung gilt für alle Gastwirtschaftsbetriebe inklusive den Vereinstwirtschaften sowie für alle mit der EM im Zusammenhang stehenden Gelegenheitswirtschaften an den jeweiligen Spieltagen, also nicht generell während den ganzen vier Wochen. Die verlängerten Öffnungszeiten bis 02:00 Uhr gelten ausschliesslich für den Innenbereich.

Die Betriebs- und Anlassverantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass keine übermässige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eintritt und die Covid-Schutzmassnahmen eingehalten werden.

# Stopp Tigermücke



Die Tigermücke ist tagaktiv und aggressiv – und in unserer Region angekommen. Sie kann potenziell Krankheiten übertragen. Die Tigermücke legt ihre Eier und Larven in stehendes Wasser ab. Darum: Kein oder häufig gewechseltes Wasser vermindert ihre Ausbreitung.



Vermeiden Sie, dass sich irgendwo Wasser sammelt.



Entfernen Sie Topfuntersetzer oder leeren Sie sie regelmässig.



Decken Sie Regentonnen ab und stellen Sie sicher, dass sich auf der Abdeckung keine Pfützen bilden. Drehen Sie Giesskannen um.



Entsorgen Sie den Müll sofort oder bewahren Sie ihn in einer gut verschliessbaren Tonne auf.



Wechseln Sie das Wasser Ihres Planschbeckens wöchentlich. Biotope sind davon ausgenommen – hier gibt es genügend Fressfeinde.

Nach getaner Arbeit: Geniessen Sie die warme Jahreszeit ohne Tigermücken.



Mehr Informationen zur Tigermücke – Aussehen, Verbreitung etc. – sowie die zuständige Meldestelle für Verdachtsfälle finden Sie unter [www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke](http://www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke) (für Basel-Stadt, QR-Code links) oder unter [www.neobiota.bl.ch](http://www.neobiota.bl.ch) (für Basel-Landschaft, QR-Code rechts).



Eine Gemeinschaftsaktion von:  
 Stadtgärtnerei Basel  
 Kantonales Laboratorium Basel-Stadt  
 Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft



Kanton Basel-Stadt

BASEL  
 LANDSCHAFT

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION  
 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE



## Mobilitätskurs in Basel

1. Juli 2021, 8.00 – 12.00 Uhr  
Schalterhalle «Treffpunkt»  
Bahnhof SBB

Im **kostenlosen** Kurs «mobil sein & bleiben» vermitteln Ihnen Experten des öffentlichen Verkehrs und der Polizei viel Wissenswertes für Ihre alltägliche Mobilität. In Theorie und mit praktischen Übungen – so bleiben Sie zu Fuss und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unabhängig und sicher mobil!

### Was werden Sie lernen?

- ÖV geschickt nutzen: Sicher und entspannt unterwegs
- Billettautomaten bedienen: Schnell und einfach zum passenden Billett
- Neue Möglichkeiten entdecken: Mit dem Smartphone mobil
- Risiken erkennen: Unfall- und sturzfrei im öV und Strassenverkehr
- Clever kombinieren: Mit Bus, Bahn und zu Fuss ans Ziel

### Zu beachten

Der Kurs findet bei jeder Witterung statt. Passende Kleidung wird empfohlen.

Kursende ist am Bahnhof.

Der Kurs wird unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

### Anmeldung

Pro Senectute beider Basel

Telefon: 061 206 44 66 oder per E-Mail: [info@bb.prosenectute.ch](mailto:info@bb.prosenectute.ch)

Kursumsetzung

Ihr Kurs «mobil sein & bleiben» wird unterstützt und empfohlen von



Kantonspolizei  
Basel-Stadt



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Verband öffentlicher Verkehrsmittel des Kantons Basel-Stadt  
Unione dei trasporti pubblici



Fonds für Verkehrsmittel  
Fondo di ricerca mobilità  
Fondo di ricerca mobilità



Für Mensch und Umwelt



Ihr Experte für gutes Hören

Entdecken Sie auf [www.mobilsein.ch](http://www.mobilsein.ch) weitere Kurse und Angebote zum Thema Mobilität.

---

# EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle Dorf

Juni · Juin · Giugno

**21**

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020
  2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde
  3. Ersatz Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Buechlihu (Waldabschnitt Hinterberg/Rankhof), Kreditgenehmigung
  4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundengebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; «Erheblicherklärung»
  5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021; Kenntnisnahme
  6. Diverses

## **COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.**

Die Einwohnergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen.

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

---

### **2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde**

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2020 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

---

### **3. Ersatz Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Buechlihu (Waldabschnitt Hinterberg/Rankhof), Kreditgenehmigung**

#### **Ausgangslage**

Im Investitionsplan 2021 wurde für den Ersatz dieser Leitung (AZ-Rohre, Baujahr 1957) ein Betrag von CHF 204'630.00 inkl. MwSt. eingestellt. Im Zusammenhang mit der Detailabklärung 2021 wurde festgestellt, dass die Ausführung aufwendiger ist als bei der ersten Kostenschätzung angenommen. So müssen gesamthaft 470 m Leitung erneuert werden, inkl. eines neuen Steuerkabels. Die Leitung wird neu im Waldweg verlegt, sodass zukünftige Reparaturen einfacher ausgeführt werden können. Es ist vorgesehen, die Leitung ab dem Messschacht Rankhof bis ins Reservoir Buechlihu zu erneuern. Der Leitungsdurchmesser muss auf 125 mm vergrössert werden. Parallel zur neuen Wasserleitung wird auf der ganzen Länge ein Steuerkabel inkl. Schutzrohr verlegt. Weiter muss die Reservoir-Entwässerung, welche seit Jahrzehnten provisorisch oberirdisch verlegt ist, ebenfalls fachgerecht im Graben verlegt werden. Zusätzlich werden bei der Einführung ins Reservoir noch einige Anpassungen im Eingangsbereich bei der Treppe notwendig sein.

#### **Kostenvoranschlag:**

Baumeisterarbeiten	CHF	190'000.00
Ersatz bestehende Wasserleitung inkl. Steuerkabel und Reservoir-Abwasserleitung	CHF	175'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	30'000.00
<b>Total (inkl. 7.7 % MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>435'000.00</b>

Neue Linienführung geplant:

Die Leitung wird nicht mehr durch den Wald, sondern in den Burgacherweg verlegt.

#### **Projekt zusammengefasst:**

#### **Neubau der Wasserleitung mit Steuerkabel verlegt in PE-Rohr sowie Neubau der Reservoir-Entwässerung**

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Verlegen der Wasserleitung inkl. Leerrohr für Steuerkabel, Lieferung und Inbetriebnahme Steuerkabel sowie alle Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bauprovisorien enthalten.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist nach der Brut- und Setzzeit, ab August 2021 vorgesehen. Ein nicht forstliches Kleinbaugesuch für die Bauarbeiten im Wald wurde beim Amt für Wald beider Basel (Kanton Basellandschaft) eingereicht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Ersatz der Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Buechlihu inkl. Steuerkabel zuzustimmen und den dafür erforderlichen Baukredit von CHF 435'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.

Der vollständige Bericht und Antrag mit Bildern ist auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet und kann online eingesehen werden.

---

#### **4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; «Erheblicherklärung»**

##### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 stellte Solange Roncari einen Antrag gemäss § 68 GemG, der wie folgt lautet:

- Projekt: Reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen.

Der Antrag für reduzierte Hundegebühren, welcher auch von Werner Müller unterschrieben wurde, verlangt für alle Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen eine reduzierte Gebühr von CHF 40.00 pro Hund.

Der Antrag gemäss § 68 GemG wird wie folgt von Solange Roncari begründet:

- Die Hunde leiden in den Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen und haben oftmals keine Chance auf ein gutes Zuhause. Die meisten Tiere wurden unüberlegt angeschafft und werden in diesen Stationen einfach «entsorgt». Ich habe solche Tierheime bereits im In- und Ausland besichtigt und sie bedeuten für die Tiere sehr viel Stress und oftmals nicht artgerechte Haltung, weil Zeit und Geld fehlt und die Helfer überfordert sind und wirklich Unglaubliches leisten.
- Viele Tiere sind auch verletzt und brauchen zusätzliche tierärztliche Behandlungen, für dessen Kosten der Hundebesitzer aufkommen muss. Dadurch fallen bereits Mehrkosten für die Hundebesitzer an und diese sollten nicht noch erhöht werden durch Hundegebühren.
- Viele Hundebesitzer unterstützen auch weiter die Einrichtungen ihrer Schützlinge und daher könnten sie das ersparte Geld für die Hundegebühren den Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen weitergeben, wodurch wir das Tierleid etwas mindern könnten.

Der gestellte Antrag von Solange Roncari erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechtens.

Hält es der Gemeinderat politisch für angezeigt, dass die Einwohnergemeindeversammlung erst dem Grundsatz nach über den Inhalt des eingereichten oder gestellten, selbständigen Antrages befinden soll, kann der Gemeinderat vorerst auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Geschäfts dazu verzichten und den selbständigen Antrag der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur sogenannten «Erheblicherklärung» unterbreiten und darüber abstimmen lassen. Die «Erheblicherklärung» ist als selbständiges Geschäft zu traktandieren und in der vorgeschriebenen Frist und Form anzuzeigen.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den Antrag als erheblich, hat der Gemeinderat das entsprechende Geschäft dazu auszuarbeiten und dieses innert einem halben Jahr seit der «Erheblicherklärung» der Einwohnergemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den selbständigen Antrag als nicht erheblich, hat der Gemeinderat keine weiteren Pflichten mehr.

Diesbezüglich hat sich der Gemeinderat mit dem gestellten Antrag gemäss § 68 GemG auseinandergesetzt und beschlossen den Antrag der Einwohnergemeindeversammlung der «Erheblicherklärung» zu unterbreiten.

---

---

## Erwägungen

Das Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement) vom 3. Dezember 2018 ist erst mit Wirkung per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Bei der Behandlung des Hundereglements hätte die Chance bestanden, mit einem Änderungsantrag eine reduzierte Hundengebühr für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen vorzuschlagen.

Folgende Begründungen sprechen gegen die Unterstützung des Antrages:

- Gemäss unseren Kenntnissen kennen die anderen BL-Gemeinden keine Reduktion der Hundengebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen.
- Die Rechnung der Funktion Hundehaltung ist aktuell nicht ausgeglichen und wird durch Steuergelder quer finanziert.
- Die finanziellen Auswirkungen des Antrages können nicht abgeschätzt werden, da wir keine Angaben über die Herkunft der Hunde haben, ob diese aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen kommen.
- Die finanziellen Einbussen durch die Gebührenreduktion müssten entweder mit Steuermitteln oder durch höhere Hundengebühren getragen werden.
- Es wird in Frage gestellt, ob es richtig ist, die Hundehaltung durch finanzielle Anreize zu fördern.
- Das Reglement über die Hundehaltung ist erst seit knapp zwei Jahren in Kraft.
- Es wird als falsch erachtet, das Leid der Tiere, indirekt durch kommunale Gelder zu unterstützen.

Aus den vorgenannten Erwägungen sieht der Gemeinderat im Antrag von Solange Roncari mehr Nachteile als Vorteile und kann den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundengebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen, nicht unterstützen und empfiehlt den Antrag als **nicht erheblich zu erklären**.

## Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die «Erheblicherklärung» gemäss § 68 GemG und empfiehlt

- den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundengebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; **als nicht erheblich zu erklären**.

---

## 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021

### Aufgaben

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

### Gemeinderat

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 1. März 2021 mit Gemeindepräsidentin Cathrine Müller wurden die folgenden Schwerpunkte diskutiert:

---

- 
- Amtsübergabe, Zusammenarbeit im neu gewählten Gemeinderat und mit der Gemeindeverwaltung
  - Prioritäten für die Zukunft
  - Situation der Schulhäuser (die Besprechung fand vor der Referendumsabstimmung statt)
  - Weitere Liegenschaften der Gemeinde
  - Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Gemeinde

### **Ortsschulrat**

In den Jahren 2019 und 2020 hatte die Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung im Zusammenhang mit der Führung und Überwachung des früheren Schulleiters durchgeführt. Die Prüfung zeigte einige Schwachstellen auf, und die Geschäftsprüfungskommission hatte dem Gemeinderat und dem Ortsschulrat empfohlen, verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Im März 2021 fand ein Folgegespräch mit dem Ortsschulrat statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die empfohlenen Massnahmen zum Teil provisorisch, zu einem anderen Teil aber noch gar nicht umgesetzt wurden.

### **Bauverwaltung**

Die GPK hat die Organisation und die Abläufe bei der Bauverwaltung mittels einer Befragung der beiden zuständigen Gemeinderats-Mitglieder, des Leiters und der Stellvertretenden Leiterin der Bauverwaltung sowie mittels einer Durchsicht ausgewählter Dossiers geprüft. Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Bauverwaltung zweckmässig organisiert ist und dass die laufenden Arbeiten effizient und zielführend ausgeführt werden. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung führen würden.

### **Feuerwehr «Hülften» Frenkendorf-Füllinsdorf**

Die GPK hat gemeinsam mit der GPK Frenkendorf die Organisation und die Abläufe bei der Feuerwehr mittels eines Fragebogens sowie einer anschliessenden Befragung der zuständigen Gemeinderätin, der beiden Gemeindeverwalter und des stellvertretenden Feuerwehr-kommanden geprüft. Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Feuerwehr zweckmässig organisiert ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung geben würden.

### **Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Durchführung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft und für richtig befunden. Es liegen keine Beanstandungen oder Einwände vor.

Die GPK dankt den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren Einsatz ganz herzlich.

### **Antrag**

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Tobias Dieffenbach, Präsident

Ernst Brun

Lukas Imark

Alex Moser

Mirjam Weidmann

Füllinsdorf, 19. Mai 2021



**Manfred Spitteler**  
**Zimmerei/Innenausbau**

Lehmattweg 10  
4414 Füllinsdorf  
Telefon 079 465 54 59  
[www.spitteler-holzbau.ch](http://www.spitteler-holzbau.ch)



**thommen**  
**maler ag**  
*Gefühl für Farben.*

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen  
Tel. 061 901 20 40  
[www.thommenmaler.ch](http://www.thommenmaler.ch)

**Betriebskommission**  
**Kirschbaumanlage Oberholz**



Losbesitzerinnen und Losbesitzer

**Ab zweiter Hälfte Juni 2021**  
sind die frühen Sorten unserer  
**Kirschen**  
zum Pflücken bereit.

Wir bitten sie die Vorschriften vom  
BAG auch in der Anlage zu befolgen.

*Präsident Betriebskommission*



**grieder**  
Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12  
4414 Füllinsdorf  
[info@griederag.ch](mailto:info@griederag.ch)  
[www.griederag.ch](http://www.griederag.ch)

**061 926 60 50**



---

# EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

**Montag, 28. Juni 2021, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle Dorf**

Juni · Juin · Giugno

**28**

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
  2. Rechnung 2020
  3. Einbürgerungen
  4. Diverses

## **COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.**

Die Bürgergemeindeversammlung findet auch diesmal aufgrund gegebenen Umständen mit dem Coronavirus **in der Turnhalle Dorf** statt.

Die Bürgergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen. Leider muss auch diesmal auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.

## **1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020**

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

---

## **2. Rechnung 2020**

Die Rechnung 2020 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist sie auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen BGV» aufgeschaltet.

### **Bericht (Beträge auf CHF 100 gerundet)**

Die Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Ertragsüberschuss von CHF 36'000 aus (Budget 2020: Aufwandüberschuss von CHF 26'900). Gemäss der Bilanz per 31.12.2020 besteht ein Guthaben von CHF 848'700 gegenüber der Einwohnergemeinde Füllinsdorf. Die Abnahme im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt CHF 1'008'700. Das Eigenkapital erhöht sich mit dem Ertragsüberschuss von CHF 2'057'300 auf CHF 2'093'300. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt per Ende 2020 CHF 111'300 oder 5.3 %.

---

## Übersicht

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-222'000	-219'000	3'000
Ertrag (in CHF)	258'000	192'100	65'900
Ertragsüberschuss	<b>36'000</b>		62'900
Aufwandüberschuss		<b>26'900</b>	

## Allgemeine Verwaltung

Der übrige Personal- sowie Sachaufwand fielen tiefer aus als budgetiert. Wegen den COVID-19 Massnahmen konnten weder das 'Bürgerratsreisli' am Ende der Legislatur noch der Banntag durchgeführt werden. Der Ertrag ist von CHF 6'900 auf CHF 12'700 höher ausgefallen als erwartet. Er ist um CHF 5'400 höher als in der Rechnung 2019. Die Mehrerträge resultieren mehrheitlich aus den Gebühreneinnahmen von Einbürgerungen.

<b>Bürgerrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-70'400	-85'400	-15'000
Ertrag (in CHF)	12'700	6'900	5'800
Nettoaufwand	<b>-57'700</b>	<b>-78'500</b>	-20'800

## Volkswirtschaft

Der Waldbewirtschaftungsaufwand des Revierforstverbandes erhöhte sich letztes Jahr erneut. Es fielen für die Gemeinde unter anderem aufgrund von Trockenheitsschäden CHF 18'000 mehr Aufwand als budgetiert (JR 2019 CHF 156'600) an. Positiverweise erzielten die Holzverkäufe einen Mehrerlös von CHF 36'800 gegenüber dem Budget und die Beiträge für Schutz- und Jungwaldpflege CHF 26'000 (davon Nutzniesserbeitrag EG CHF 7'300) halfen die Mehraufwände zu decken. Aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben hat die Bürgergemeinde einen Ertrag von CHF 84'500 (Budget: CHF 86'000) erhalten, das entspricht rund 57'300 Tonnen.

<b>Forstwirtschaft</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-151'600	-133'600	-18'000
Ertrag (in CHF)	128'700	67'100	61'600
Nettoaufwand	<b>-22'900</b>	<b>-66'500</b>	-43'600

<b>Deponie Elbisgraben</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Ertragsüberschuss 2020 (in CHF)	84'500	86'000	-1'500
Ertragsüberschuss 2019 (in CHF)	84'900	100'000	-15'100
Ertragsüberschuss 2018 (in CHF)	104'600	100'000	4'600

---

## Finanzen, Finanzvermögen

Im Jahr 2020 sind brutto CHF 14'300 Kapital- und Zinserträge erwirtschaftet worden. Für die 225 Namenaktien der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von CHF 4'500 ausgeschüttet (Vorjahr: CHF 3'900). Die Bürgergemeinde erhielt einen Zins von CHF 9'750 von der Einwohnergemeinde.

Finanzen	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	0	0	0
Ertrag (in CHF)	32'100	32'100	0
Nettoertrag	<b>32'100</b>	<b>32'100</b>	0

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'985.25 zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Prüfung der Rechnung 2020

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung der Bürgergemeinde 2020 geprüft. Der Bürgerrat (Gemeinderat) ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor, befragten die mit der Erstellung der Rechnung beauftragten Personen und führten Detailprüfungen durch. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl die Buchführung als auch die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften.

Die RPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Füllinsdorf, 17. Mai 2021

Der Präsident  
Nicolas Solar

Ein Mitglied  
Peter Jänchen

### 3. Einbürgerungen



lindenapotheke  
hauptstrasse 2  
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch  
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch  
061 901 72 32

# Aua!

Gelenkschmerzen? Verstauchungen,  
Quetschungen, Zerrungen, Prellungen?  
Wir beraten Sie gerne.



## Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

---

## **Gemeinde Füllinsdorf**

### **Öffentliches Mitwirkungsverfahren**

---

#### **Zonenvorschriften Siedlung:**

- **Mutationen 2021 inkl. Naturgefahren**
- **Mutation «Gewässerraum»**

#### **Kantonaler Nutzungsplan, Hauptstrasse H2 Pratteln – Liestal (HPL)**

- **Mutation «Parzellen Nrn. 6 und 1564»**
- 

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

#### **Mutation 2021 zum Zonenreglement Siedlung**

Die ursprünglichen Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1368 vom 28. August 2012 rechtskräftig. Zwischenzeitlich haben sich die übergeordneten planerischen und rechtlichen Vorgaben weiterentwickelt. Auch die Baugesuchspraxis hat gezeigt, dass Anpassungen der Zonenvorschriften insb. des Zonenreglements erforderlich sind. Der Gemeinderat hat die Zonenvorschriften Siedlung daher einer Überprüfung unterzogen und diese, wo nötig, mit der Mutation 2021 angepasst.

Eine gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Siedlungsgebietes ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen. Dies hätte zur Folge, dass weitere Planungsfelder einer vertieften Betrachtung unterzogen, sowie regionale Aspekte, mitberücksichtigt werden müssten.

Heute stehen jedoch Themen zur Diskussion, die insbesondere bei der Baugesuchsprüfung zu Interpretationsfragen führten. Es hat sich gezeigt, dass bei Unklarheiten in der Baugesuchsprüfung wiederholt eine Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden musste. Die Bauverwaltung konnte nur fallweise auf Praxisauslegungen zurückgreifen. Mit vorliegenden Anpassungen am Zonenreglement soll bei der Auslegung der Reglementsbestimmungen Klarheit geschaffen werden.

#### **Mutation Parzellen Nrn. 6 und 1564 zum Zonenplan Siedlung / zum Kantonalen Nutzungsplan**

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in Zukunft weitere Schulbauten und Schulanlagen (Innen- / Aussenanlagen) bedarfsgerecht im Gebiet Schöenthal erstellt werden können. Dazu soll ein flächengleicher Abtausch zwischen dem Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf und dem Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes im betroffenen Bereich (HPL) erfolgen.

#### **Mutation Gewässerraum**

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Infolgedessen sind heute entlang der Oberflächengewässer, gestützt auf das eidg. Gewässerschutzgesetz bzw. die Gewässerschutzverordnung (GschV), sogenannte Gewässer-

---

räume auszuscheiden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig einerseits wieder naturnaher werden und somit einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten und andererseits Aspekte des Hochwasserschutzes, der Trinkwasserversorgung und der Naherholung berücksichtigen.

Mit der Anpassung von § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) überträgt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und mit einer Mutation zu den Zonenvorschriften grundeigentümergebunden festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. An den Schnittstellen zwischen Siedlungs- und Landschaftsgebiet kann die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton die Gewässerraum-Definition vornehmen.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften gelten die Übergangsbestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung. Diese geben einen provisorischen Gewässerraum vor, der in der Regel breiter ist als derjenige, der durch die Gemeinde definitiv festzulegen ist. Zudem gelten die Übergangsbestimmungen sowohl für offene wie auch für eingedolte und künstliche Gewässerabschnitte, während die Gemeinde hierfür begründet und im Einzelfall auf die Definition eines Gewässerraums verzichten kann. Die definitive Festlegung des Gewässerraums basiert auf einer eingehenden Interessenabwägung.

Im Rahmen der Gewässerraumplanung der Gemeinde Füllinsdorf sind die Ergolz sowie das Rüschrabenbächli und das Weiherbiotop Schöntal zu behandeln. Der Bachlauf des Rüschrabenbächlis ist teilweise offen oder streckenweise auch eingedolt. Ein entsprechender Entwurf der Gewässerräume für die zwei Fliessgewässer und das Weiherbiotop liegen nun zur Stellungnahme durch die Bevölkerung vor.

## **Mutation Naturgefahren**

Mit der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft steht den Gemeinden seit Ende 2011 ein Instrument zur Verfügung, das aufzeigt, welche Siedlungsgebiete von welchen Naturgefahrenarten in welchem Ausmass gefährdet sind. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Naturgefahrenkarte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und in die Nutzungsplanung umzusetzen.

In der Gemeinde Füllinsdorf ist die Rutschsituation in den Hanglagen seit langem bekannt. So wurden bereits in der Vergangenheit bei Bauvorhaben jeweils entsprechende Abklärungen eingefordert und entsprechende Massnahmen gefordert. Örtlich sind auch Gefahren Überschwemmung mit geringer und mässigem Gefahrenpotential, die es bei Bauvorhaben zu berücksichtigen gilt. Mit der Festlegung der Gefahrenzonen sollen nun planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Mit der Mutation «Naturgefahren» zu den Zonenvorschriften Siedlung soll dieser Vorgabe nun nachgekommen werden.

## **Anpassungen aufgrund neuer Bau- und Strassenlinien / Strassenparzellen**

Im Rahmen der Bau- und Strassenlinienplanung wurde festgestellt, dass an drei unterschiedlichen Orten eine Diskrepanz zwischen Zonenzuweisung und Strassenparzelle bzw. Strassenlinien gem. BSP-Planung herrscht. Zudem kann entlang der Rheinstrasse der Perimeter des Zonenplans Siedlung gegenüber dem kantonalen Nutzungsplan angepasst werden. Entsprechend soll die Situation örtlich bereinigt werden.

---

Zur öffentlichen Mitwirkung stehen nun folgende Entwürfe bereit:

- **Zonenreglement Siedlung, Mutation 2021 / Naturgefahren**
- **Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – I**
- **Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – II**
- **Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – III**
- **Zonenplan Siedlung, Mutationen 2021 – Gebiet «Rheinstrasse»**
- **Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / QP / GÜ, Mutation «Gewässerraum»**
- **Zonenplan Siedlung, Mutation «Naturgefahren»**
- **Zonenplan Siedlung, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6 und 1564**
- **Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPL, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6 und 1564**

### Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom 7. Juni 2021 – 19. Juli 2021

Während dieser Zeit können die Entwürfe sowie die dazugehörigen Planungsberichte auf der Gemeindeverwaltung nach telefonischer Vereinbarung unter 061 906 98 45 bzw. der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zusätzlich bietet Ihnen die Bauverwaltung nach erfolgter Voranmeldung zwei Termine für eine **Sprechstunde** an.

Anmeldung Sprechstunde: Tel. 061 906 98 45

*Mittwoch, 23. Juni, 30. Juni, 7. Juli und 14. Juli 2021, jeweils von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr  
Donnerstag, 1. Juli, 8. Juli und 15. Juli 2021, jeweils von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr*

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form **bis zum 19. Juli 2021** an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens werden die Planungsinstrumente der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem unmittelbar anschliessenden Einsprache- und Auflageverfahren wird das Rechtsmittel gewährt.

**Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.**

Füllinsdorf, im Mai 2021

Der Gemeinderat Füllinsdorf

Neu mit  
Webshop  
für dies  
und das!

**REGIODRUCK**  
*lässt Sie nicht im Stich*

REGIODRUCK  
überregional anwaltlich

help

www.regiodruck.ch



Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenserservice ·  
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·  
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29  
[www.kellerhals-schreinerei.ch](http://www.kellerhals-schreinerei.ch)

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.

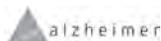


Ulrich Briggen Gartenservice AG  
Oberbühl 38, 4418 Reigoldswil  
Telefon 061 941 17 89  
[www.briggen-gartenservice.ch](http://www.briggen-gartenservice.ch)

## Demenz schafft Not. Wir leisten Hilfe.



Gratis Beratung  
061 326 47 94  
[www.alzbb.ch](http://www.alzbb.ch)



13094-01

 **Baloise Bank SoBa**

 **Basler  
Versicherungen**



## Das Beste aus Versicherung und Bank

«Seit 35 Jahren»

**Werner Gutschier**  
Versicherungsfachmann und Finanzplaner  
058 285 21 62  
[werner.gutschier@baloise.ch](mailto:werner.gutschier@baloise.ch)

**Generalagentur Baseland**  
Bahnhofplatz 11, 4410 Liestal

[www.baloise.ch/werner-gutschier](http://www.baloise.ch/werner-gutschier)

# Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom **13. Juni 2021** werden folgende Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

## Eidgenössisch:

1. Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
2. Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
3. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
4. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)
5. Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

## Kantonal:

6. Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

Das Abstimmungs-Couvert muss bis **Samstag, 12. Juni 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

*"Mir luegä au zu euchem Huus"*



**DACH + HOLZTECH**

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | [www.dach-holztech.ch](http://www.dach-holztech.ch)



## Heb Sorg zur Umwält!

Die nächste

### Altpapier-Sammlung

findet am

**Samstag, 19. Juni 2021,** statt

und wird vom TC Füllinsdorf durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

#### **Bitte beachten Sie, dass**

- **Altpapier in Schachteln**
  - **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
  - **Papier aus Aktenvernichtern**
- nicht mitgenommen wird.**

**Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 079 636 70 52.**

### **Kehrrichtabfuhr**

Da die Route der Kehrrichtabfuhr immer wieder ändert, bitten wir die Bevölkerung, den Hauskehricht für die Abfahren am jeweiligen Morgen **bis spätestens um 7.30 an den Strassenrand** zu stellen oder, falls vorhanden, bereits vorher in die dafür vorgesehenen Container zu legen.

Bitte stellen sie den Kehrricht wenn möglich nicht am Vorabend an die Strasse. Die Abfallsäcke werden oft von Tieren aufgerissen und der ganze Abfall verstreut.

# Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

## Häckseldienst

findet statt am

**Dienstag, 22. Juni 2021**

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
  - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
  - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
  - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**. Zeitüberschreitungen werden in Rechnung gestellt (CHF 3.00 pro Minute).

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 16. Juni 2021**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



### Anmeldung für den Häckseldienst vom 22. Juni 2021

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

Standort Grünzeug: \_\_\_\_\_

Ich habe ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> loses Astmaterial \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Einreichen bis 16. Juni 2021

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen ([www.fuellinsdorf.ch](http://www.fuellinsdorf.ch)).



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

**Öffnungszeiten:**

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

## Schreib-Wettbewerb mit tollen Preisen zu gewinnen von

LÖTHY BALMER STOCKER  
BUCHHAUS.CH

**R**  
Buchladen  
Rapunzel

  
aquabasilea  
Die Premium Wasserwelt



- 
- Schreibst Du gerne Geschichten?
  - Bist Du schon 10 Jahre alt?
  - Dann schicke uns Deinen Text zum Thema "In unserer Bibliothek Füllinsdorf".
  - Einsendeschluss ist der 15. August 2021
  - Teilnahmebedingungen findest Du auf unserer Homepage: Bibliothek Füllinsdorf unter Downloads.

---



Gemeindebibliothek  
Füllinsdorf

**Wir freuen uns auf viele tolle Geschichten.**

**Mit unserer Kundenkarte können Sie auch e-Medien  
der Kantonsbibliothek nutzen.**



## CleanUp Lektion in Füllinsdorf

Abfall auf den Gehwegen, auf den Spielplätzen und Wiesen- auch in Füllinsdorf ein Problem. An der Mittelstufe Schönthal wird zurzeit das Thema Abfall und Recycling behandelt. Am Freitag, den 28.05.21 wurden die Kinder der beiden 5. Klassen in Füllinsdorf mit Handschuhen, Abfallzangen und Abfallsäcke ausgestattet und haben in Gruppen während 45 Minuten in der ganzen Gemeinde Abfall gesammelt. Verschiedene Gegenstände wurden in Füllinsdorf gelittert, unter anderem eine Unterhose!

Am Ende wurde der gesammelte Abfall gewogen. Sagenhafte 38 Kilogramm Abfall wurde in so kurzer Zeit gesammelt! Anschließend wurden die anfallenden Kosten berechnet und besprochen, was man lieber mit dem Geld in der Gemeinde finanzieren könnte. Ein tolles und lehrreiches Erlebnis mit den beiden Klassen, das bestimmt in guter Erinnerung bleiben wird.

**helvetia** 

Ihre Schweizer Versicherung

**Stephan Amstutz**

Versicherungs-/Vorsorgeberater

**Hauptagentur Pratteln**

T 076 376 13 29

[stephan.amstutz@helvetia.ch](mailto:stephan.amstutz@helvetia.ch)





SP

Sozialdemokratische Partei  
Frenkendorf-Füllinsdorf

## Parolen für die Abstimmungen vom 13. Juni 2021

Eidgenössische Abstimmungen:

- JA** zur Volksinitiative «Für sauberes **Trinkwasser und gesunde Nahrung** – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
- JA** zur Volksinitiative «Für eine **Schweiz ohne synthetische Pestizide**»

**JA** zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**)

**JA** zum Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (**CO<sub>2</sub>-Gesetz**)

**NEIN** zum Bundesgesetz über **polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus**

Kantonale Abstimmung:

**JA** zum Landratsbeschluss betreffend Salina Raurica, **Tramverlängerung Linie 14**: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

z.B.

coole

## Grillgabel mit Name und Widmung

Verschiedene Sujets zur Auswahl

Ein individuelles Geschenk, perfekt für die bevorstehende Grillsaison!

Weitere tolle Produkte findest du unter [regiodruck.ch/webshop](http://regiodruck.ch/webshop)

  
REGIOLASER  
präzise graviert

Teleskop-Grillgabel  
von VICTORINOX  
inkl. Tasche

# Vereine



## MUKI Turnen – etwas für uns ?

Jeden Mittwoch von 9.00 – 10.00 Uhr in der Dorfturnhalle für Kinder ab 2½ bis 4 Jahren mit ihrem Mami, Papi oder einer anderen Bezugsperson.

**MUKI Turnen** – das ist: Rennen, Klettern, Schaukeln, Springen, Werfen, Fortschritte machen, Selbstvertrauen gewinnen, andere Familien aus dem Dorf kennenlernen, Freundschaften schliessen, Spielen und viel Spass haben miteinander.

Nach den Sommerferien startet ein neuer Kurs. Neue Mittagsturner/innen sind herzlich willkommen.

Kurskosten: Fr. 60.– pro Halbjahr



**Auskunft und Anmeldung:**  
 Anna Kessler Seiz  
 im Mättli 5  
 4414 Füllinsdorf  
 061 902 01 23

**Wer hilft und pflegt auch wenn Sie abgelegen wohnen?**

Wir schenken Lebensqualität im gewohnten Umfeld.

**SPITEX**  
das Original

Spitex Regio Liestal  
[www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)  
 Telefon 061 926 60 90

Überall für alle  
**SPITEX**  
 Regio Liestal

**Sorgentelefon für Kinder**

Gratis **0800 55 42 10**  
 weiss Rat und hilft

**Anmelden und mitmachen ab 19. Mai bis Ende der Ferien möglich!**  
 Für alle im Alter von 6 – 16 Jahren

**5. Juli – 15. August 2021**

**X-Island.ch**  
 Ferienpass Baselland

**Kind.Jugend.Familie KJF**  
 direkt am Bahnhof Liestal

**JSW+**

Vollservice für Haus und Garten

Werner Martin, 4402 Frenkendorf  
www.gaertner-martin.ch



### Gartenpflege

Grünflächenpflege, Winter- und  
Sommerschnitt, Unkraut entfernen  
Neubepflanzungen

Zudem auch:

Gartenbau und Hauswartung

**Kontakt**

Tel. 078 / 304 23 24 + 061 / 901 10 54  
info@gaertner-martin.ch

Stiftung **Jugend** sozialwerk

Fragen zu **Beziehung,**  
**Erziehung** oder  
anderen **Themen.**

## helpnet

Jugend- und Familienberatung

Telefon **0840 22 44 66** (8 Rp./Min.)

**7 Tage/24 Stunden** erreichbar

auch über:

- WhatsApp **076 315 31 34**
- E-mail [mail@helpnet-online.ch](mailto:mail@helpnet-online.ch)
- Facebook [www.fb.com/jugend.familienberatung.helpnet](http://www.fb.com/jugend.familienberatung.helpnet)

[www.helpnet-online.ch](http://www.helpnet-online.ch)

**kostenlose Erstberatung**



**H.J. PETER AG**  
**Gipsergeschäft**



- Neubau
- Renovationen
- Umbau
- Stuckaturen

[www.hjpeter-gipser.ch](http://www.hjpeter-gipser.ch)



Tagesfamilien betreuen mit Herz

[WWW.VTOB.CH](http://WWW.VTOB.CH)

Tagesfamilien Oberes Baselbiet  
Rathausstrasse 49  
4410 Liestal  
Tel. 061 902 00 40  
[info@vtob.ch](mailto:info@vtob.ch)

# *Bieli Bestattungen*

**Ein Familienunternehmen**  
**seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,  
Pratteln, Liestal  
Tel. 061 481 11 59  
[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)

# Kirchliche Mitteilungen

## Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr  
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25  
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf  
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch  
SMS/WhatsApp: 077 508 06 01  
www.ref-fre-fue.ch  
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49  
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40  
Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72  
Sigristin Frenkendorf  
Caroline Winkler, Tel. 061 901 14 12  
Sigristin Füllinsdorf

### Lockerung der Massnahmen

Bei Gottesdiensten sind in den Kirchen Frenkendorf und Füllinsdorf ab sofort maximal 100 Personen zugelassen. Anmeldungen benötigt es nur noch bei Grossanlässen und Spezialgottesdiensten. Kontaktdaten müssen nicht mehr erhoben werden.

**Weitergin gilt:** Maskenpflicht in und vor den Kirchen. Einen Platz freilassen (ausser bei Personen aus demselben Haushalt). Gemeindegesang mit Maske. Schauen Sie bitte auch auf unsere Homepage, [www.ref-fre-fue.ch](http://www.ref-fre-fue.ch), dort finden Sie aktuelle Infos und Gottesdienste zum Nachlesen.

Seien Sie behütet. Ihre reformierte Kirchengemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

### GOTTESDIENSTE

#### Sonntag, 13. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfarrer/in Andrea Kutzarow und Lektorin Eveline Egloff.

#### Sonntag, 20. Juni

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Taufe von Giulia Plattner und Alyssa Dimitriadis am Schmitte-Brunnen, mit Pfarrer Peter Leuenberger und Lektor Peter Weber.

#### Sonntag, 27. Juni:

#### Wer isch min Nächste?

#### Minimusical zum Ferienstart mit dem Musicaltreff

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfarrer/in Andrea Kutzarow und den Kindern vom Musicaltreff. Bei schönem Wetter spielen wir draussen. Ohne Anmeldung.

### GEMEINDELEBEN

#### Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, freitags, 15.30–16.45 Uhr in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen.

#### Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, freitags, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

#### Kidstreff

Für 1.–6.-Klässler, mittwochs, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Caro und Edney.

#### Seniorenmittagstisch

Dienstags, 12.00 Uhr im UG Kirche Füllinsdorf.

Donnerstags, 12.00 Uhr im KGH Kirchacker, Frenkendorf.

#### Voranzeigen:

- Kleine Wanderung: Montag, 5. Juli
- Grosse Wanderung: Mittwoch, 18. August

#### Einladung zur

#### Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 15. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Kirche Füllinsdorf.

#### Traktanden für die Kirchgemeindeversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste

3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemein-  
deversammlung vom 02.12.2020
4. Rechnung 2020
5. Bericht aus der Kirchenpflege
6. Antrag Zeitliche Verschiebung Glocken-  
geläut in Frenkendorf
7. Diverses

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie auf unserer Homepage.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Für die Kirchenpflege:  
Aline Griner, Präsidentin

## Lange Nacht der Kirchen

An der langen Nacht der Kirchen durften die Menschen aus Frenkendorf und Fül-  
linsdorf ein breites Programm besuchen.  
In der reformierten Kirche musizierten lo-  
kale Künstlerinnen und Künstler jeweils  
zur vollen Stunde.



Foto: Andrea Bretschneider, Christoph Kauf-  
mann mit Beat Hirschi



Foto: Peter Leuenberger, Judith Simon  
und Willy Kenz bereiteten mit ihren Jazz-  
Kompositionen grosse Freude



**Gemeinsame  
Mitteilungen**



### Ökumenische Feier im Senioren- zentrum Schönthal

Mittwoch, 16. Juni, 14.15 und 15.15 Uhr  
(Claudia Christen)

Mittwoch, 30. Juni, 14.15 und 15.15 Uhr  
(Andrea Kutzarow)

Im Pfarreizentrum spielte um 22 Uhr die  
beliebte Band BackTo zum Konzert auf.  
Endlich konnten wieder Konzerte stattfin-  
den, welche vermisst wurden.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle  
Menschen, die dieses Projekt möglich ge-  
macht haben.



*Rockmusik in der Kirche Dreikönig*



*Reformierte Kirche, Frenkendorf-  
Füllinsdorf und Pfarrei Dreikönig*

**Katholische Pfarrei  
Frenkendorf-Füllinsdorf**



*Sekretariat:* Dienstag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr  
Adriana Luli Tel. 061 901 55 06  
Fax/061 901 55 19

info@pfarrei-dreikoenig.ch  
www.pfarrei-dreikoenig.ch

*Pfarrerteam:*

Valentine Koledoye  
Bischofsvikar – Pfarreileitung Tel. 061 901 55 06  
Claudia Christen,  
Pastorale Mitarbeiterin Tel. 061 901 55 06  
Conny Imboden,  
Katechese und Jugend Tel. 061 901 50 82  
Sozialdienst vakant

*Sprechstunden: nach Vereinbarung*

Sozialfonds: PC 60-399429-5

**AGENDA**

**Freitag, 11. Juni**

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

**Samstag, 12. Juni**

**Gottesdienst und Sommerfest**

18.00 Eucharistiefeier mit Peter Bernd

19.00 Sommerfest mit Martinochor

Kollekte: offenes Haus Dreikönig

**Freitag, 18. Juni**

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

19.30 Pueblo offen für alle

**Samstag, 19. Juni**

13.00 Firmung der Jugendlichen des Firmkurses 2021 (Gruppe 1)

Mit Domherr René Hügin aus Muttenz, Jugendarbeiterin Conny Imboden, Musiker/innen

15.00 Firmung der Jugendlichen des Firmkurses 2021 (Gruppe 2)

Mit Domherr René Hügin aus Muttenz, Jugendarbeiterin Conny Imboden, Musiker/innen

**Montag, 21. Juni**

19.30 Kirchgemeindeversammlung

**Donnerstag, 24. Juni**

18.00 Gottesdienst zur GV des Frauenvereins Dreikönig

19.00 GV des Frauenvereins Dreikönig

**Freitag, 25. Juni**

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

18.00 Männerkochen

**Sonntag, 27. Juni**

11.00 Wortgottesdienst mit Monika Fraefel

Kollekte: Papstopfer/Peterspfenning

**Montag, 28. Juni**

19.00 ök. Arbeitsgruppe Eine Welt

**Mittwoch, 30. Juni**

16.00 Pastoralraumkonferenz in Liestal mit anschliessendem Grill-Apéro

**Freitag, 2. Juli**

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

---

## VORANZEIGE

**Montag, 21. Juni 2021**

### 19.30 Kirchgemeindeversammlung:

Traktanden wurden bereits veröffentlicht  
(Nr. 7/2021)



Foro by: Danny Gallegos on Unplash

### Sommerfest 2021

Am Samstag, 12. Juni 2021, ist der Zeitpunkt für das kleine Sommerfest. Es wird noch immer nicht in der üblichen Form stattfinden können. Nach dem Gottesdienst um 18.00 Uhr wird es Würste vom Grill, Wein, Bier, Kola, Limo, Wasser ... und ein Dessertbuffet geben. Dies verbunden mit dem Hygienekonzept, so dass sich jede/r sicher fühlen darf. Kommen sie vorbei, bleibt gerne noch eine Weile nach dem Gottesdienst und stösst mit Peter Bernd nochmals an. Der Martinchor wird nach der Feier draussen auf dem Vorplatz ein kleines Platzkonzert singen und Peter Bernd wird der Eucharistiefeier vorstehen. Für den Gottesdienst ist eine Anmeldung notwendig, da das Schutzkonzept jetzt zwar neu 100 Personen zulässt, es aber schon viele Anmeldungen gibt.

Für das Sommerfest dürfen Sie sich gerne mit einem Kuchen oder Dessert beteiligen. Herzlichen Dank für die Spende.

### Pueblo ist wieder offen



Das Pueblo ist ab sofort wieder jeden 2. Freitagabend ab 19.30 offen. Jede/r ist herzlich eingeladen am Freitagabend auf ein Glas Wein, ein Bier, eine Kola oder eine Limo vorbeizukommen. Giuseppe Bertolino freut sich auf viele gute Gespräche und vielleicht sogar auf ein kleines Spiel. Einfach vorbeikommen.



### Männerkochen Dreikönig



Nach der langen Zeit mit Corona und ohne Männerkochen können wir uns wieder treffen. Unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen werden wir das Männerkochen abhalten. Wir treffen uns am 25. Juni 2021 im Pfarreizentrum Dreikönig und kochen gemeinsam, geniessen das zubereitete Mahl im Pueblo Libre.

Bitte meldet Euch bei mir an unter Telefon 079 546 81 71 oder E-Mail: [hansruedi.christen@hotmail](mailto:hansruedi.christen@hotmail) damit wir das Menü planen können. *Hansruedi Christen*



**Schäublin + Feltsch AG**

Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch



Sanitäre Anlagen · Sanitärservice · Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK  
OFFSETDRUCK  
REGIODRUCK**



**schneider** 

Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

**AZA**  
**4414 Füllinsdorf**



## **Burkhalter Sanitär-Anlagen**

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung  
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten  
Spenglerei · Ablaufreinigung  
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für  
Unterhalt und Umänderungen

**M. MURER**

**Gartenbau GmbH**

4402 Frenkendorf  
www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

**DIGITALDRUCK**  
**OFFSETDRUCK**  
**REGIODRUCK**



**DÖTSCH**  
CRANIOSACRAL THERAPIE

## **DOROTHEA DÖTSCH**

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA  
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf  
061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

**V. Proietto** GmbH



**061 901 91 38**

**vproietto.ch**